

# **Beitragsordnung Tennisverein/ -abteilung**

## **Bestandteil der Satzung/ Geschäftsordnung/ Abteilungsordnung**

### **-Muster-**

*Der NTV stellt dieses Muster interessierten Vereinen/ Tennisabteilungen als „Download“ zur Verfügung.*

*Es handelt sich um Beispiele und Bausteine.*

#### **A.**

##### Allgemeines

Zur Deckung der Betriebs- und Verwaltungskosten, des Sportbetriebes und zur Bildung zweckgebundener Rücklagen erhebt der/ die ..... Beiträge von den Mitgliedern.

Beiträge, Gebühren und Umlagen werden durch Beschlüsse der Mitgliederversammlung festgelegt. Dies bezieht sich auf deren Höhe, Zahlung und Fälligkeit.

Mit dem Beitritt zum Verein/..... wird zudem eine einmalige Aufnahmegebühr fällig.

Unabhängig hiervon kann für die Durchführung von Fördermaßnahmen für jugendliche Mitglieder eine Kostenbeteiligung erhoben werden. Informationen hierzu werden vor Beginn der Maßnahmen veröffentlicht.

#### **B.**

##### Mitgliedspflichten

Mitgliedspflichten bestehen in außerordentlichen Beiträgen in Form von Arbeitsleistungen und Sachleistungen

#### **C.**

##### Umlagen

Zur Finanzierung eines außerordentlichen Finanzbedarfs kann der Verein/ ..... eine Umlage erheben. Dabei kann es sich um

1. Sonderumlagen zur Sanierung des Vereins/ .....
2. Umlagen zur außergewöhnlichen Anschaffung oder Herstellung von Vereinsvermögen
3. allgemeine Umlagen zur Bestreitung und Unterhaltung von originären Vereins/-.....aufgaben

handeln.

Die Konditionen hierzu ergeben sich aus der Vereinssatzung/ Geschäftsordnung der Abteilung.

#### **D.**

##### Abwicklung des Beitragswesens

1. Der Jahresbeitrag ist am 01.März des Jahres fällig und muss bis zu diesem Termin auf das Konto des Vereins/ ..... eingegangen sein.

2. Die Aufnahme in den Verein/ ..... ist davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft verpflichtet, am Bankeinzugsverfahren für die Mitgliedsbeiträge teilzunehmen. Die Erklärung des Mitglieds erfolgt auf dem Beitrittsformular.
3. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein/ ..... Änderungen der Kontonummer, den Wechsel des Bankinstitutes sowie Änderungen der Anschrift mitzuteilen.
4. Mitglieder, die nicht am Einzugungsverfahren teilnehmen, tragen den erhöhten Verwaltungs- und Bearbeitungsaufwand mit einer Bearbeitungsgebühr von 10.00 Euro jährlich.
5. Von Mitgliedern, die dem Verein/..... eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der Beitrag zum Fälligkeitstermin nach Abs.1 eingezogen.
6. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen und wird der Verein/..... durch Bankgebühren (Rücklastschriften) belastet, sind diese Gebühren von dem Mitglied zu tragen.
7. Ist der Jahresbeitrag zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein/..... eingegangen, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnungen im Zahlungsverzug. Der ausstehende Jahresbeitrag ist dann bis zum Eingang gem. § 288,1 BGB mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.
8. Im Übrigen ist der Verein/..... berechtigt, ausstehende Beitragforderungen gegenüber dem Mitglied gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen. Die hierbei anfallenden Kosten und Gebühren hat das Mitglied zu tragen.

## **E.**

### Familienbeiträge

Die Familienmitgliedschaft ist eine Sonderform der Beitragsgestaltung (Rabatt) und keine Mitgliedschaftsform. D.h. die einzelnen Mitglieder der Familie sind eigenständig Mitglied des Vereins. Lediglich das Beitragsaufkommen der Familienmitglieder wird günstiger gestaltet.

Mit Erreichen des 18.Lebensjahres wird das Mitglied volljährig und erlangt einen anderen Rechtsstatus. Zu Beginn des neuen Haushaltsjahres muss das bisherige Familienmitglied dem Verein als eigenständiges Mitglied beigetreten sein.

## **F.**

### Umlagen und Abrechnung der Arbeitsstunden

Im Falle der Erhebung einer Umlage, wird der von der Mitgliederversammlung beschlossene Betrag, innerhalb von sechs Wochen im Bankeinzugsverfahren eingezogen.

Die Abrechnung nicht geleisteter Arbeitsstunden erfolgt nach dem Abschluss der Freizeitluftsaison mit Stichtag 01.November des laufenden Jahres.

Kinder und Jugendliche leisten Arbeitsstunden ohne Abrechnung bzw. Ersatzgebühren.

**Beiträge und Arbeitsleistungen ( Stand:.....)**

**- Die Beiträge/Gebühren sind Beispiele-**

TC.Muster/ Tennisabteilung SV Muster	Mitgliedsbeiträge (1)		Aufnahme- gebühr (2)	Arbeitsstunden (3)	
	monatlich	jährlich		pro Jahr	Ersatzgebühr je Arbeitsstunde
Erwachsene -Einzelmitglied-	15.00 €	180.00 €		8 Std.	8.00 €
Erwachsene -Paare/ Lebensgemeinschaft-	20.00 €	240.00 €		8 Std pro Person (4)	
Auszubildende/ Studenten/Praktikanten Wehrpflichtige/Zivildienstler (Nachweis einmal jährlich)	8.00 €	76.00 €		8 Std.	4.00 €
Kinder/ Jugendliche - bis zum vollendeten 18.Lebensjahr-	5.00 €	60.00 €		4 Std. (5)	
Familien mit Kindern	25.00 €	300.00 €		(6)	
Passive Mitglieder	4.00 €	48.00 €		freiwillige Leistungen	
Gäste 1. Erwachsene 2. Jugendliche (18 Jahre)	Je Stunde 5.00 € 2,50 €		<b><u>Die Mitglieder zahlen die Gebühren für Gastspieler an den Verein.</u></b>		

**Anmerkungen:**

**Statusänderungen und Veränderungsanträge müssen bis zum 15.November des laufenden Jahres, für das Folgejahr, beim Vorstand beantragt, bzw. bekannt gegeben werden.**

- (1) Die Beitragszahlung erfolgt durch einen Jahreseinzug zum 01.März des Jahres/ Bei Eintritt im laufenden Jahr wird der Beitrag ab dem Eintrittsmonat fällig (12/12).
- (2) Aufnahmegebühren unterliegen der Entscheidung des Vorstandes/ der Mitgliederversammlung (Satzung/ Geschäftsordnung).
- (3) Die Vorstandsarbeit wird auf die Arbeitsstunden angerechnet.
- (4) Arbeitsstunden sind pro Person festgelegt ( s. Vorgaben Erwachsene ). Eine Verlagerung/ Übernahme ist möglich.
- (5) Der Arbeitseinsatz für Kinder jünger als 15 Jahre ist freiwillig. Mit dem Beitritt erteilen die Eltern die Erlaubnis Arbeitsstunden, unter Berücksichtigung der Schutzbestimmungen, zu leisten ( Inhalt des Beitrittsformulars).
- (6) Siehe **E Familienbeiträge**. Es besteht keine Informationspflicht des Vereins auf die Volljährigkeit. hinzuweisen Die Summe der zu leistenden Arbeitsstunden ergibt sich aus den Vorgaben zu Einzelmitgliedschaften.

Verfasser:

Harald. Klose  
Bezirk Lüneburg-Stade

Fehlerhinweise, Verbesserungen ,Rückfragen und Ergänzungen an [h.klose@lueneburg-stade.de](mailto:h.klose@lueneburg-stade.de)